

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 20

Artikel: Das Reglement "Truppenführung"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

38. Jahrgang

30. Juni 1963

Ein «heiße» Eisen

«Lieber Kamerad Redaktor,
der von Dir geschriebene Leitartikel
,Von der Verantwortlichkeit des Volkes' in Nr. 19 vom 15. Juni 1963 hat
meine uneingeschränkte Zustimmung
gefunden. Trotzdem finde ich, daß Du
es mit Geschick vermieden hast, die
logische Folgerung aus Deinen Aus-
führungen zu ziehen und diese lautet:
Wir lehnen die kommunistische Partei-
diktatur ab, aber wir suchen den Kon-
takt mit den unter roter Herrschaft
lebenden Menschen. Das ist nun wohl
ein heißes Eisen und ich begreife, daß
Du Dir nicht gerne die Hände ver-
brennen willst. Trotzdem interessiert
es mich, Deine Meinung darüber zu
erfahren.»
Fw. S. in A.

Darf ich, lieber Kamerad, vorerst einmal betonen, daß es nie meine Absicht war, im «Schweizer Soldat» Räubistik zu treiben, sondern schlicht und einfach das zu sagen, was gesagt werden muß. Nun gebe ich ohne weiteres zu, daß meine damaligen Ausführungen wohl geeignet waren, eine Schlußfolgerung, wie Du sie interpretierst, zu ziehen und daß man damit wahrhaftig ein «heiße Eisen» berührt. Wie nämlich, stellst Du Dir vor, soll man den Kontakt mit jenen Menschen suchen und finden, ganz abgesehen von den Sprach Schwierigkeiten (mit Ausnahme der Ostdeutschen). Da bauen sich schon von dieser Seite Hindernisse auf, die nicht leicht zu überwinden sind.

Ich war in den letzten zwei Jahren zweimal in Westberlin (zuletzt im vergangenen Januar) und beide Male bin ich allein, ohne Begleitung, für einen Tag nach Ostberlin gefahren, um selber die östliche Stadt hälften in Augenschein zu nehmen. Beide Male habe ich auch versucht, mit den Leuten ins Gespräch zu kommen, aber das war schwierig. Konkret gesagt, mehr als eine nichtssagende, allgemeine Plauderei war nicht zu erreichen.

Begreiflich, konnten die Leute drüben mir vertrauen? Sie kannten mich nicht. Mußten sie nicht befürchten, einem Agent provocateur in die Hände zu geraten? Und mir erging es ähnlich. Waren die Taxi-Chauffeure verläßlich – und die Verkäuferinnen im HO-Laden, die einkaufenden Hausfrauen? Mußte ich nicht damit rechnen, daß sie den nächsten Polizisten (deren hat es mehr als Autos!) herbeiholten, damit er diesen «verdächtigen» Ausländer näher unter «die Lupe» nähme.

Schon das allein offenbart doch die unheimliche, die verzweifelte Situation, in der die Menschen jenseits der Mauer leben müssen.

Zugegeben, es gibt viele Möglichkeiten, mit einzelnen Menschen in Kontakt zu kommen, aber was wird damit erreicht? Du oder ich gehen ein gewisses Risiko ein, ohne daß wir den andern auch nur das geringste bieten könnten (abgesehen von einer Tafel Schweizer Schokolade oder einem Paket Zigaretten, die ich in Ostberlin den beiden Taxi-Chauffeuren zusätzlich zum Trinkgeld überreichte). Da war die Methode jener Schweizer, die anlässlich des kommunistischen Weltjugend-Festivals in Helsinki Kontakte pflegten, schon erfolgversprechender, aber doch im Endeffekt kaum mehr als ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein.

Da siehst Du, lieber Kamerad, daß Du mit Deiner Schlußfolgerung eine kühne Forderung aufgestellt hast, ohne den Weg zu zeigen, wie man sie in die Tat umsetzen könnte. Es gibt, zugegeben, auch noch die Möglichkeit, wie sie in andern Ländern gepflegt wird, vor allem in den USA, in England und in Frankreich: ein gegenseitiges Kulturabkommen mit Austausch von Künstlergruppen, sportlichen Kontakten, Ausstellungen etc. Man verspricht sich in jenen Ländern ja viel davon, daß man den Gästen aus dem Osten den westlichen Lebensstil zeigen darf. Aber ein Erfolg in Deinem Sinne ist auch da nicht zu erwarten. Diese Künstler, Sportler und Funktionäre sind durchwegs dreimal gesiebte und im Sinne des Regimes zuverlässige Leute, die überdies genau wissen, was ihren Angehörigen zu Hause wartet, falls sie den Absprung wagen wollten. Es sind auch Leute, die in ihren Ländern einen gehobenen Lebensstil pflegen dürfen, der sie weit über die Masse des Volkes hebt.

Die Amerikaner, Engländer und Franzosen – und auch jene Schweizer – die schon als Künstler oder als Sportler drüben waren, bestätigen übereinstimmend, daß es ihnen kaum je einmal gelungen war, mit dem «Volk» zu sprechen. Deshalb bezweifle ich, ob solche «Kulturabkommen» in Deinem Sinne überhaupt etwas nützen. Mehr als ein Kunstgenuß oder eine sportliche Exhibition ist nicht zu erwarten – und mehr als das läßt die kommunistische Diktatur auch nicht zu!

Wichtiger als solche Kontakte und Besuche scheint mir die unerlässliche Notwendigkeit zu sein, daß wir Schweizer erkennen lernen, was Freiheit und

Demokratie sind und was sie uns bedeuten. Daß wir das für uns so Selbstverständliche wieder als das erfassen, was es tatsächlich ist: ein Vorzug und ein Glück, das Millionen Menschen im kommunistischen Machtbereich versagt bleibt.

Dein «Eisen» aber, lieber Kamerad, bleibt solange «heiß», als die kommunistischen Machthaber die Grenzen ihrer Länder mit Mauern, Stacheldraht und Todesstreifen hermetisch abriegeln und es nicht gestatten, daß diese Grenzen von uns und von ihren Leuten frei passiert werden dürfen, wie das bei uns im Westen längst der Fall ist. Erst dann wäre ein Kontakt wirklich möglich, aber dann wären auch die Tage der kommunistischen Gewaltherrschaft gezählt. Ernst Herzig

Schweizerische Militärgesetzgebung

Das Reglement «Truppenführung»

Das im Jahr 1951 vom Bundesrat genehmigte Reglement «Truppenführung» (TF) ersetzte die damals längst vergriffene Felddienstordnung aus dem Jahr 1927. Wie das Reglement «Felddienst» von 1927 einen Niederschlag der taktischen und operativen Erfahrungen des Weltkrieges 1914/18 bedeutete, beruht die heutige TF im wesentlichen auf den Lehren, die der Zweite Weltkrieg gezeigt hat. In diesem wichtigen Reglement sind die taktischen Verhaltensregeln unserer Armee enthalten; es ist gewissermaßen unser in Reglementsform gekleidetes «Lehrbuch der Taktik». Die Vorschrift TF behandelt die Führung und das Gefecht der verbündeten Waffen. Sie enthält die Grundsätze, die unabhängig vom jeweiligen Stand der Rüstung für den Kampf aller Truppen auf die Dauer maßgebend bleiben und stellt die Methoden dar, die durch die Bewaffnung und Ausrüstung neuzeitlicher Armeen bedingt sind. Sie bildet die Grundlage für eine «unité de doctrine», das heißt für ein einheitliches taktisches Denken der Führer aller Grade und aller Waffengattungen; sie erlaubt den einzelnen Waffengattungen, trotz waffenbedingter Besonderheiten, stets im Sinne des Ganzen zu handeln.

Das Reglement TF geht von der Voraussetzung aus, daß es – im Gegensatz zu den meisten andern Dienstvorschriften – keine bindenden und

Wir haben ein steinern Land, und was wurzelt, wurzelt langsam. Aber sind Wurzeln einmal getrieben ins harte Gestein, dann werfen Sturmwinde den Baum nicht um, dann splittern die Aexte, welche an die Wurzeln wollen. Jeremias Gotthelf

absolut verpflichtenden Weisungen für das taktische Verhalten geben kann. Die Führung ist eine freie Kunst, die sich nicht in starre Regeln zwingen läßt. Wenn auch die großen Grundsätze des Handelns im Kriege durch die Jahrhunderte unverändert bleiben, so unterliegen doch die Methoden der Kampfführung dauernd der Veränderung. Neue, wirksamere Waffen, neue Verfahren des Gegners zwingen zur Anpassung der eigenen Methoden. Im übrigen ist jeder Kampf ein Sonderfall und will als solcher behandelt werden. Frei von angelernten Formeln und Vorbildern muß es der Führer verstehen, erfieberisch einen den besonderen Verhältnissen angepaßten, klaren und einfachen Entschluß zu fassen.

Die Vorschrift «Truppenführung» tritt auf die Einzelheiten der Kampfführung und Kampftechnik der verschiedenen Truppengattungen nur so weit ein, als dies für das Verständnis des Ganzen notwendig ist. Sie bildet aber die Grundlage für die Vorschriften der Truppengattungen, die diese Dinge behandeln. Die TF enthält die Führungs- und taktischen Einsatzvorschriften vom Bataillon an aufwärts, während die Führung vom Bataillon (Abteilung) und Einheit in den einzelnen Waffenreglementen geregelt ist; es sei namentlich auf das Reglement «Die Führung des Füsilierbataillons» hingewiesen.

Neben der Anleitung für den Kampf im engeren Sinne enthält die Vor-

schrift auch Angaben über alle jene Maßnahmen technischer Natur, die für die Führung der Truppen im Feld notwendig sind. Die Vorschrift rechnet mit einem Gegner, der an Zahl und Kriegsmitteln überlegen ist. Sie behandelt nicht nur unser eigenes Verhalten, sondern auch Kampfverfahren, die voraussichtlich außerhalb unserer eigenen Möglichkeiten liegen, aber von einem Gegner gegen uns angewandt werden können.

In einem allgemeinen Einleitungs-Abschnitt umschreibt die TF die Grundlagen unserer Landesverteidigung. In diesem immer wieder lesenswerten Kapitel werden in 14 kurzgefaßten Ziffern die Grundprinzipien der Kampfführung unserer Armee dargelegt; hier ist auf engstem Raum die vielgeforderte «Gesamtkonzeption» der schweizerischen Landesverteidigung enthalten. Es werden darin die Aufgaben der Armee und ihrer Teile umrissen, die Möglichkeiten kriegerischer Verwicklungen unseres Landes dargestellt und die Besonderheiten unserer strategischen Lage und der Kampfführung unserer Armee aufgezeigt – ohne allerdings von einer «spezifisch schweizerischen Taktik» zu sprechen, die es nicht gibt, da die Taktik Gemeingut aller Armeen ist.

Im Abschnitt über die Truppengattungen und Kampfmittel wird vorerst die Bedeutung des Menschen unterstrichen, dessen Kampfwillen auch im modernen Krieg entscheidend ist für den Erfolg. Das Reglement umschreibt dann die Begriffe Feuer und Bewegung, behandelt die Kriegsgliederung (ordre de bataille) des Heeres und schildert die charakteristischen Eigenarten der einzelnen Truppengattungen und ihrer Hauptwaffen, wobei sich die TF, wie gesagt, nicht nur auf unsere eigenen Mittel beschränkt, sondern auch die Kampfmittel eines allfälligen Gegners, wie Luftlandetruppen, Ferngeschosse und Atomwaffen sowie die ABC-Waffen einschließt. Das dritte, mehr orientierende Kapitel ist den Rückwärtigen Diensten und dem Territorialdienst gewidmet, während der Abschnitt «Die Führung» alle wesentlichen Elemente der Führertätigkeit, von der Entschlußfassung bis zur Befehlsgebung sowie der Führungstechnik zum Gegenstand hat. Weitere Kapitel beschlagen die «Märkte und Transporte», «Die Unterkunft», «Die Aufklärung», «Die Sicherung» sowie «Das Kampfverfahren des überlegenen Gegners». Die beiden wichtigsten Kampfarten «Angriff» und «Verteidigung» sind unter Berücksichtigung der neuen Waffen sehr ausführlich geregelt, während «Der Rückzug» und «Der Jagdkrieg» in kürzeren Kapiteln umschrieben werden. Das Reglement wird beschlossen durch ein neues Kapitel «Kampf unter besonderen Verhältnissen», wozu Ortskampf, Waldkampf, Kampf bei Nacht und Nebel, Kampf um Festungen, Kampf um Wasserläufe, Gebirgs- und Winterkampf gezählt werden.

Der TF war kein sehr langes Leben beschieden: die außerordentlich rasch voranschreitende Entwicklung der militärischen Technik und die mit der «Armeereform 1961» eingeführten organisatorischen und rüstungstechnischen Änderungen unseres Heeres haben es mit sich gebracht, daß die aus dem Jahr 1951 stammende Vorschrift demnächst bereits revidiert werden muß. Die Vorarbeiten für eine Anpassung des Reglements an die Entwicklung sind im Gang. Eine erste Ergänzung erfuhr die TF im Jahr 1955 durch das provisorische Reglement «Atomwaffen», welches vor allem dem Auftreten der taktischen Atomwaffen Rechnung trug, während die TF diese Erscheinung noch nicht erfassen konnte. Das neue Reglement wird auf alle neuen Erscheinungsformen des modernen Krieges eingehen und gleichzeitig auch die Neuerungen der TO 61 berücksichtigen.

Unternehmen «Niemandsland»

Von Ofw. G. Niemann, Hamburg

Ein Panzer wird geborgen.

Am späten Nachmittag geht der Feind zu Gegenangriffen über. Oertliche Einbrüche können zunächst noch abgeregelt und bereinigt werden. Schließlich aber erliegt der Widerstand an einigen Stellen der Uebermacht des Feindes. Die Front droht zu zerreißen. Mit Einbruch der Dämmerung kommt der Befehl zum Absetzen in die Ausgangsstellung. Hier erfährt der Chef der Panzer-Kompanie, daß der am Vormittag durch Artillerietreffer ausgefallene Panzer noch nicht zurückgebracht worden ist. Er liegt jetzt, wohl schwer getroffen, jedoch noch fahrbereit, verlassen im Niemandsland. (Die Besatzung war mit teilweise schweren Verwundungen zum Haupt-Verbandsplatz gebracht worden.) Er muß aber unter allen Umständen geborgen werden. Ein Panzervorstoß zur Ausfallstelle, die etwa 300 bis 350 m vor der HKL (VRA) liegt, wird nicht genehmigt. Der Chef entschließt sich zu einem «Bergungsunternehmen zu Fuß».

Uffz. J., Richtschütze im Chefpanzer, und Gefr. B., Panzerfahrer, melden sich sofort freiwillig. Unterstützt wird das Unternehmen von einer nur mit Maschinengewehren ausgerüsteten Gruppe der in diesem Abschnitt liegenden Infanterie-Kompanie.

Der Feind hat nach der Wiederbesitznahme der alten Stellungen seine Angriffe eingestellt. Seine vorderste Linie ist mindestens 150 Meter von der Ausfallstelle entfernt. Nach einer letzten Spähtruppmeldung sind keine Anzeichen dafür gegeben, die auf eine Fortsetzung des Angriffs schließen lassen. Es sind auch keine schweren Waffen beim Feind festgestellt worden.

